

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Daniela Billig und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

**Entwicklung am Gedenkort Checkpoint Charlie**

und **Antwort** vom 16. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14209

vom 06.12.2022

über Entwicklung am Gedenkort Checkpoint Charlie

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Stiftung Berliner Mauer um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Zielstellung verfolgt der Berliner Senat mit der Errichtung eines Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie?

Zu 1.:

Die Kreuzung Friedrich-/Ecke Zimmerstraße ist als ehemaliger Grenzübergang zwischen Ost- und West-Berlin der international wohl bekannteste Mauerort. Sein Name, Checkpoint Charlie, geht zurück auf den dortigen Kontrollpunkt der West-Alliierten. Heute ist dieser Mauerort zwar baulich und stadträumlich kaum noch zu erkennen, aber er ist fest im kulturellen Gedächtnis verankert.

Bereits im Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer von 2006 ist vorgesehen, am Checkpoint Charlie einen Ort der Dokumentation zu schaffen, der den Grenzübergang und die Berliner Mauer in ihren weltpolitischen Bezügen darstellt.

Der Senat verfolgt das Ziel, hier einen modernen, hochwertigen Bildungs- und Erinnerungsort zu errichten, welcher der historischen und erinnerungskulturellen Bedeutung dieses Ortes angemessen ist.

2. Welche Konzeptionen zu Bebauung und Nichtbebauung wurden bisher geprüft?

Zu 2.:

Es wurden bereits verschiedene Varianten unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen überprüft. Zum einen wurden im Zuge des städtebaulichen Workshopverfahrens 2018 und zum anderen im derzeit laufenden städtebaulichen Dialogverfahren städtebauliche Lösungen gesucht. Nähere Informationen finden Sie auf dem Berlin-Portal unter „Zukunft Checkpoint Charlie“.

3. Wie wird dem Denkmal als Freifläche und sichtbarer Brandwände Rechnung getragen?

Zu 3.:

Das Denkmal präsentiert sich als städtischer Raum, dessen Einzigartigkeit auf seine ungewöhnliche räumliche Konfiguration zurückzuführen ist. Die einstige Brache, die den Grenzübergang historisch markiert, wird durch die geplante westliche und östliche Bebauung bereits stark reduziert. Ziel des Dialogverfahrens ist es, unter anderem mit Hilfe von in Leitlinien überführten Gestaltungsvorgaben den hier durch die Leere begründeten Zeugniswert des Ortes zu erhalten. Dabei sollen die das Denkmal konstituierenden Brandwände zur uneingeschränkten Erlebbarkeit des Denkmals herausgestellt werden und die historisch entstandene Leerstelle wahrnehmbar bleiben. Auch der weite Blick in den Stadtraum, insbesondere vom Kreuzungsbereich der Friedrichstraße/ Zimmerstraße aus, findet bei der Gesamtbetrachtung des Raumes im Rahmen des Dialogverfahrens Berücksichtigung. Darüber hinaus sollen bei der künftigen Platz-/Freiraumgestaltung, aber auch im Zuge der an den Freiraum angrenzenden baulichen Verdichtung, die archäologischen Reste wo immer möglich in situ erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4. Warum wurde die Stiftung Berliner Mauer mit der Programmierung und der Trägerschaft des Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie beauftragt?

Zu 4.:

Als idealer Träger des Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie wird die Stiftung Berliner Mauer (SBM) gesehen, da hier die tiefste Expertise zum Umgang mit

den Mauerorten angesiedelt ist. Zweck der öffentlich-rechtlichen Stiftung ist es, die Geschichte der Berliner Mauer und der Fluchtbewegungen aus der Deutschen Demokratischen Republik als Teil und Auswirkung der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts im 20. Jahrhundert zu dokumentieren und zu vermitteln sowie deren historische Orte und authentische Spuren zu bewahren. Vor diesem Hintergrund und aufgrund ihrer breiten Expertise im Bereich der Vermittlung zeithistorischer Kontexte an historischen Orten wurde die SBM durch den Senat mit der inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung eines Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie betraut.

5. Welche Konzeption verfolgt der Senat hinsichtlich der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit den anderen im unmittelbaren Umfeld befindlichen öffentlichen und privaten historischen Bildungsorte (Topographie des Terrors, dem Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart, dem Museum am Checkpoint Charlie, Cold War Museum unter den Linden..)?

Zu 5.:

Die im unmittelbaren Umfeld befindlichen Einrichtungen wurden zu allen öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen des laufenden städtebaulichen Dialogverfahrens zum Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie eingeladen. Auch im weiteren Prozess wird die SBM den engen Austausch suchen.

6. Welche Akteure haben die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie der Stiftung Berliner Mauer in die Erarbeitung der „Bedarfsfundierung“ für den Bildungs- und Erinnerungsort einbezogen?

Zu 6.:

Die SBM hat auf Grundlage einer 2019 durchgeführten Besuchendenforschung am Checkpoint Charlie und im engen Austausch mit dem Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart über die Erfahrungen zum alltäglichen Betrieb der BlackBox vor Ort eine Bedarfsformulierung entwickelt. Auf Grundlage der Ergebnisse des städtebaulichen Dialogverfahrens wird die Bedarfsformulierung weiterentwickelt.

7. An welche verschiedenen Besucher(gruppen) wendet sich der Bildungs- und Erinnerungsort am Checkpoint Charlie vordringlich? Welche infrastrukturellen Voraussetzungen sind nach Ansicht des Senats für die verschiedenen Besuchergruppen vorzuhalten?

Zu 7.:

Der zukünftige Bildungs- und Erinnerungsort soll sich an Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland und Berlinerinnen und Berliner gleichermaßen richten. Den Besuchenden soll ein niedrighschwelliger Zugang ermöglicht werden. Neben der Außenraumgestaltung soll das Bildungs- und Vermittlungsangebot gestärkt werden. Hierfür ist eine räumliche Gestaltung notwendig.

8. Welche Elemente eines kulturpolitischen Partizipationsprozesses bzw. eines diskursiven Verfahrens (s. Koalitionsvertrag) für die Gestaltung des Checkpoint Charlie sind vorgesehen? Welche Szenarien für verschieden dimensionierte Bildungs- und Erinnerungsorte am Checkpoint Charlie sollen vorgelegt werden

Zu 8.:

In den Richtlinien des Senats von Berlin zu der Regierungspolitik 2021- 2026 wird unter der Überschrift „Stadtentwicklung, Bauen, Mieten.“ u.a. ausgeführt: „Die Koalition wird wichtige Gedenkort der deutsch-deutschen Teilung bewahren und entwickeln. Das diskursive Verfahren für die Gestaltung des Checkpoint Charlie wird fortgeführt.“

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird daher aktuell ein städtebauliches Dialogverfahren zur Entwicklung des Bildungs- und Erinnerungsortes durchgeführt. Dabei werden insbesondere Aspekte des Städtebaus, aber auch der Erinnerungskultur, der Denkmalpflege, des Freiraums, des Verkehrs und des Tourismus beachtet.

Ziel des städtebaulichen Dialogverfahrens ist es, die Rahmenbedingungen des städtebaulichen Gestaltungsspielraums für einen Bildungs- und Erinnerungsort zu konkretisieren und am Ende Leitlinien zu definieren, auf deren Grundlage die weitere Konzipierung des Erinnerungsortes erfolgen kann.

9. Welcher Erfahrungsaustausch für den Entwurf eines Raum- und Bedarfsprogramms fand bisher mit dem Forum für Geschichte und Gegenwart in Berlin e.V. statt, die zurzeit und im öffentlichen Auftrag die Blackbox am Checkpoint Charlie betreiben?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Nr. 6.

10. Wurde der Bundesregierung ein Raum- und Bedarfsprogramm für den Bildungs- und Erinnerungsort am Checkpoint Charlie übermittelt? Gibt es Stellungnahmen der Bundesregierung zur Höhe der Mitfinanzierung eines solchen Informationsortes?

Zu 10.:

Seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde in der Vergangenheit signalisiert, dass eine Realisierung des Vorhabens in der Verantwortung der SMB und die daraus resultierende hälftige Finanzierung durch Bund und Land vorstellbar seien.

Die BKM ist seit 2016 im internen Lenkungsausschuss zwischen der SMB und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Entwicklung des Checkpoint Charlies vertreten und ist auch in das aktuell laufende städtebauliche Dialogverfahren eingebunden.

Die Bedarfsformulierung der SBM wurde der BKM übermittelt.

11. Welche weiteren Orte hat der Senat geprüft, um in unmittelbarer Nähe der früheren Grenzübergangsstelle/des Checkpoint Charlie den Raumbedarf eines Bildungs- und Erinnerungsort am Checkpoint Charlie unterzubringen?

Zu 11.:

Eine wesentliche Zielstellung für den zukünftigen Bildungs- und Erinnerungsort ist es, die noch erhaltenen Bodendenkmäler der ehemaligen Grenzanlagen als historische Spuren sichtbar zu machen und ausgehend vom authentischen Ort die Geschichte der Berliner Mauer in ihrer internationalen Dimension zu erzählen. Als Standort für die Errichtung eines Bildungs- und Erinnerungsortes unter Einbeziehung der archäologischen Reste ist der noch sichtbare und erhaltene originäre Standort der ehemaligen Grenzübergangsstelle daher alternativlos.

Berlin, den 16.12.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa